

# VERMESSUNGSBÜRO APOLONY

Dipl.-Ing. Ulrike Schirm

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Geeignete Stelle zur Bearbeitung von Flurne Ordnungsverfahren nach §53 Abs. 4 LwAnpG



Vermessungsbüro Apolony, Bülower Straße 24, 19217 Rehna

**Flurne Ordnungsverfahren „Gorlosen I-Feldlage“** Aktenzeichen: 5433.3-76-34251  
**Landkreis Ludwigslust-Parchim** (bitte bei Schriftverkehr angeben)

## Vollmacht

(Gilt ausschließlich für Belange im Flurne Ordnungsverfahren „Gorlosen I-Feldlage“)

Hierdurch bevollmächtige ich, ....., als Vollmachtgeber/in folgende Person als Vollmachtnehmer

.....  
Name Vorname geb. am

wohnhaf in: .....

PLZ Ort Straße, Nr.

zur Vornahme aller das o.g. Flurne Ordnungsverfahren betreffende Handlungen, einschließlich des Empfanges von Ladungen und Mitteilungen, der Bestellung eines Vertreters für einzelne Handlungen und für das Rechtsmittelverfahren, des Abschlusses von Vereinbarungen, der Übernahme von Verpflichtungen, des Verzichtes auf eine Sache oder ein Recht und der Entgegennahme von Geldbeträgen. Ich befreie sie/ihn von den Beschränkungen des § 181 BGB<sup>1</sup>.

Ich genehmige auch alles, was sie/er im Flurne Ordnungsverfahren für mich und die durch mich Vertretenen getan hat.

.....  
Unterschrift der/des Vollmachtgeber/in/s  
( )

## Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Vollmachtgebers

Die Unterschrift von Herrn/Frau .....  
als Vollmachtgeber/in Name Vorname

.....  
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)

persönlich bekannt

ja

nein, ausgewiesen durch

.....

(Personalausweis, Pass) .....

ist heute vor mir vollzogen worden. Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei der Flurne Ordnungsbehörde erteilt.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Siegel)

Die Beglaubigung ist gebühren- und kostenfrei gemäß § 67 Landwirtschaftsanpassungsgesetz i. V. m § 108 Flurbereinigungsgesetz.

<sup>1</sup> Der Ausschluss des § 181 BGB bedeutet, dass die/der Bevollmächtigte befugt ist, auch dann rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, wenn ihre/seine eigenen Interessen und die seiner/s Vollmachtgeber/in/s im Bodenordnungsverfahren einander berühren oder widerstreiten.

Soll die Vollmachterteilung nicht unter Ausschluss des § 181 BGB erfolgen und soll die/der Bevollmächtigte nicht das Recht zur Erteilung einer Untervollmacht haben oder soll die Vollmacht sonst nicht so umfangreich sein, wie es vorgesehen ist, so sind die betreffenden Worte zu streichen.